

## Erklärung zur Barriere-Freiheit

Wir sind der Landkreis Viersen.

Ein Landkreis ist eine kleine Gruppe von Städten und Dörfern.

Dies ist die Erklärung

über die Barriere-Freiheit von unserer Internet-Seite.

Die Erklärung gilt für diese Seite: [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de).



Im Gesetz steht:

Die Landkreise sollen barriere-freie Internet-Seiten haben.



Wir wollen:

- Menschen sollen unsere Internet-Seite gut nutzen können.
- Unsere Internet-Seite soll barriere-frei sein.

Aber es gibt noch Probleme

mit der Barriere-Freiheit von unserer Internet-Seite.

Manche Menschen können

**noch nicht** alles auf unserer Internet-Seite lesen.



Wir haben die Barriere-Freiheit von unserer Internet-Seite selbst geprüft.

Zuletzt haben wir die Barriere-Freiheit im Jahr 2021 geprüft.

Wir prüfen die Barriere-Freiheit in jedem Jahr.



### **Eine Barriere melden**

Haben Sie ein Problem


mit unserer Internet-Seite [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)?

Oder haben Sie

Fragen oder Hinweise zur Barriere-Freiheit von unserer Internet-Seite?

Dann schreiben Sie uns bitte.

Bitte benutzen Sie dafür [unser Formular](#).



**KREIS  
VIERSEN**

## Feedbackbogen zur Barrierefreiheit

Feedback zur Barrierefreiheit

Sind Ihnen Barrieren auf unserer Webseite aufgefallen?

Dann haben Sie hier die Möglichkeit, uns über Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen aufmerksam zu machen. Bitte nutzen Sie das unten stehende Kommentarfeld "Ihr Feedback", um die Barriere genau zu beschreiben und zu melden. Sollten Sie mehrere Punkte haben, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die einzelnen Punkte mit je einem Feedbackbogen melden. Damit können wir die Punkte besser aufarbeiten.

Damit wir uns bei Ihnen zurückmelden können, geben Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten auf der nächsten Seite an.

Stichwort zum Feedback \*

Ihr Feedback / Ihre Nachricht \*

\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Sie können uns auch anrufen.

Das ist unsere Telefon-Nummer: 0 21 62 39 18 11

## Schlichtungs-Verfahren

Schlichtungs-Verfahren heißt:

Einen Streit beenden.

Haben Sie ein Problem

mit der Barriere-Freiheit auf unserer Internet-Seite?

Haben Sie uns geschrieben?

Oder haben Sie uns angerufen?

Aber wir haben das Problem nicht gelöst?

Dann können Sie die Schlichtungs-Stelle um Hilfe bitten.

Die Schlichtungs-Stelle hilft Menschen mit Behinderung bei Problemen mit der Barriere-Freiheit.



Dann sucht die Schlichtungs-Stelle nach einer Lösung für das Problem:

- zusammen mit Ihnen
- und zusammen mit dem Landkreis Viersen.

Das heißt Schlichtungs-Verfahren.

Das Schlichtungs-Verfahren ist kostenlos.

Sie brauchen **keinen** Anwalt für das Schlichtungs-Verfahren.

Ein Anwalt kennt die Gesetze gut.

Ein Anwalt hilft Menschen vor Gericht.



Hier finden Sie [Infos zum Schlichtungs-Verfahren](#).

Diese Infos sind **nicht** in Leichter Sprache.

Sie können das Schlichtungs-Verfahren beantragen.

Hier finden Sie den [Antrag](#).

Der Antrag ist **nicht** in Leichter Sprache.



Sie können auch eine E-Mail an die Schlichtungs-Stelle schreiben.

Das ist die E-Mail-Adresse: [ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de](mailto:ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de)